

Maler und Lackierer

Meisterschule



Meisterschule für Maler und Lackierer

Perspektiven

Im Handwerk besteht ein fortwährender Bedarf an Fachkräften für Führungsaufgaben. Bei einem Abschluss der Meisterschule stehen Ihnen die Wege für eine erfolgreiche Betriebsführung und die Ausbildung von Mitarbeitern offen.

Voraussetzungen

Die Aufnahme in die Meisterschule für Maler und Lackierer setzt ein Abschlusszeugnis der Berufsschule und die erfolgreich bestandene Gesellenprüfung voraus. Ebenfalls muss die Zulassung zur Meisterprüfung durch den Prüfungsausschuss der Handwerkskammer vorliegen. Eine berufliche Praxis (Gesellenzeit) ist nicht erforderlich.

Unterricht

Großen Wert legt die Schule auf eine praxisbezogene Ausbildung. Geübt wird das selbstständige Arbeiten als auch die Zusammenarbeit in der Gruppe. Vorträge und Demonstrationen von Fachleuten aus Industrie und Handwerk sind ebenso Bestandteil des Unterrichts wie Betriebsbesichtigungen oder der Besuch von Museen.

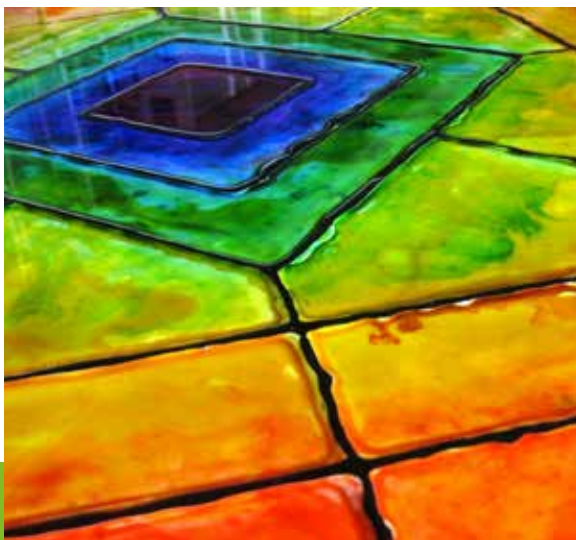
Unterrichtsfächer

Teil I	Fachpraxis klassische Edel- und Schmucktechniken Schrifttechniken Projektarbeiten und Präsentation Lackier- und Folientechniken Moderne Wandgestaltung
Teil II	Fachtheorie <i>Handlungsfeld 1 – Technik und Gestaltung</i> Gestaltungslehre Form und Farbe Stilkunde Objekttechnik, Prüfung und Bewertung <i>Handlungsfeld 2 – Auftragsabwicklung</i> Auftragsbeschaffung Auftragsdurchführung Konstruktives Zeichnen <i>Handlungsfeld 3 – Betriebsführung</i> Betriebliche Kosten, Marketing, Organisation Computertechnik Arbeitssicherheit
Teil III	Wirtschaftlich-rechtlicher Bereich Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse
Teil IV	Berufs- und arbeitspädagogischer Bereich Berufs- und Arbeitspädagogik



Unterrichtsorganisation und Kosten

Dauer	2 Halbjahre
Beginn	jeweils nach den Weihnachtsferien des Landes BadenWürttemberg
Unterrichtszeiten	Montag – Freitag ca. 36 Stunden pro Woche
Ferien	Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg
Gebühren	Die Gebühren sind jeweils vor Beginn des Semesters zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Schulgebühren. Beihilfen können bei den zuständigen Behörden (Arbeitsamt, Ausgleichsbank, BAföG) beantragt werden.
Prüfung	Die Prüfung wird von der Handwerkskammer Ulm durchgeführt. Dafür erhebt die Kammer Gebühren.
Anmeldung	Der Aufnahmeantrag sollte bis zum 15. Mai eines jeden Jahres an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule eingegangen sein. Der Anmeldung sind beizufügen: <ul style="list-style-type: none">– Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit– Beglaubigte Abschrift oder Kopie des Gesellenbriefes





Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26
89077 Ulm

Tel. 07 31 / 161 -38 05
Fax 07 31 / 161 -16 28
www.fss-ulm.de